

GROBENTWURF
EINES HANDSCHRIFTLICHEN
EINZELTESTAMENTS

1. *Mein Testament*

Ich, _____ [Vor-/Nachname, aktuelle Adresse] _____ ,

geboren am _____ [Geburtsdatum] _____ ,

treffe für den Fall meines Todes folgende Regelungen:

2. *Ich widerrufe alle früheren Verfügungen von Todes wegen.*

3. *Als Erbe/Erbin zu* _____ [Prozentsatz] _____ %

4. *bestimme ich* _____ [Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation] _____ .

5. *Ich vermache* _____ [Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation] _____

aus meinem Nachlass _____ [konkret bezeichneter Gegenstand oder
Quote mit konkret bezeichneter Bezugsgröße] _____ .

[Ort und Datum]

[Unterschrift]

ANMERKUNGEN

1. Der gesamte Text eines handschriftlichen Testaments ist von Anfang bis Ende mit eigener Hand zu schreiben und am Ende – nach der Angabe von Ort und Datum – zu unterschreiben. Verweise auf nicht handschriftliche Anlagen und ähnliches sind formunwirksam.

Sinnvoll ist eine eindeutige Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“ und ein Einstiegssatz, mit dem Sie sagen, wer Sie sind und was Sie regeln wollen.

2. Wenn frühere Testamente (= „Verfügungen von Todes wegen“) geändert werden sollen, sollte deutlich gemacht werden, dass das neue Testament frühere Testamente vollständig ersetzen soll und frühere Testamente widerrufen werden.

WICHTIG: Gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge können nicht ohne weiteres oder gar nicht einseitig widerrufen werden. Lassen Sie sich hierzu juristisch beraten.

3. Ein(e) Alleinerbe/-in erhält den Nachlass zu 100 %. Wenn mehrere Personen/ Organisationen Erbe/-in werden sollen, muss die Summe ihrer Erbquoten 100 % ergeben. Wer Erbe/-in ist, muss sich nach dem Gesetz um die gesamte Abwicklung des Nachlasses kümmern, also um die Auflösung des Haushalts und von Verträgen des Verstorbenen sowie die Erfüllung von Vermächtnissen (siehe Anmerkung 5), Bankangelegenheiten und vieles mehr.

WICHTIG: Es muss immer mindestens eine erbende Person geben. Diese Person übernimmt alle Rechte und Pflichten des Nachlasses.

4. Begünstigte Personen und Organisationen sollten immer mit vollem Namen und Adresse genannt werden (z.B. NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Invalidenstraße 90, 10115 Berlin). So vermeidet man Missverständnisse. Bei einem eingetragenen Verein gehören die Vereinsregisterdaten dazu.

5. Soll(en) die erbende(n) Person(en) einen Teil des Nachlasses an eine/mehrere andere Person(en)/Organisation(en) abgeben, ist das ein Vermächtnis. Mit einem Vermächtnis können eine oder mehrere Person(en)/Organisation(en) begünstigt werden, die nicht die Stellung und Aufgaben von Erben/-innen (siehe Anmerkung 3) haben sollen.

Ein Vermächtnis kann sich auf einen konkreten Gegenstand wie ein Erinnerungsstück, ein Bankkonto, eine Immobilie etc. oder auch auf eine Quote am Nachlass (oder auf eine Quote an einem Teil des Nachlasses, z.B. 10 % des Bankvermögens) beziehen.

FRAGEN

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe hat für Ihre Fragen zur Testamentsgestaltung und Nachlassabwicklung feste Ansprechpartner und bietet Ihnen Service und Unterstützung an. Sie hat ein juristisches Netzwerk und kann Nachlässe kompetent und nachhaltig abwickeln.

Ihre Ansprechpartnerin bei der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe:
Frauke Hennek, Telefon 030 - 235 939 161, Frauke.Hennek@naturerbe.de

Bitte stimmen Sie sich mit uns in einem vertraulichen Gespräch zu Ihren Vorstellungen ab, damit wir Ihre Wünsche später in Ihrem Sinne umsetzen können. Für Sie bleibt dieser Kontakt immer unverbindlich.

HINWEISE

Dieser Grobentwurf ist nicht umfassend und abschließend und ersetzt keine rechtliche Beratung. Insbesondere bei

- der Erstellung eines Testaments eines/einer oder beider Ehe-/eingetragenen Lebenspartner(s)/-in,
- fehlender deutscher Staatsangehörigkeit oder möglichem gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland (aktuell oder später) oder Auslandsvermögen,
- gesellschaftsrechtlich gebundenem Vermögen,
- der Berücksichtigung von Pflichtteilsansprüchen,
- komplexeren Familien- und/oder Vermögensverhältnissen oder anspruchsvolleren Regelungswünschen

sollten Sie sich unbedingt juristisch beraten lassen.

Damit Ihr handschriftliches Testament nicht übersehen wird oder abhandenkommt, bietet es sich an, das Originaltestament beim Nachlassgericht zu hinterlegen. Die Kosten liegen einmalig bei ca. 100 €.

Ein ca. 4-minütiges Erklärvideo zum „Aufbau und Inhalt eines Testaments“ sowie auch zu „Vorteilen, Form, Aufbewahrung und Eröffnung eines Testaments“ und weiteren wesentlichen erbrechtlichen Themen finden Sie unter <https://nachlass-portal.de/erbrechtvideos-13/>

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ist Teilnehmer des NACHLASS-PORTALS, eines Zusammenschlusses gemeinnütziger Organisationen mit juristisch geprüften Serviceangeboten zu Testamentsthemen.

Haftungsausschluss

Das NACHLASS-PORTAL, die teilnehmenden Organisationen, die Nachlass-Netzwerk gUG (haftungsbeschränkt) und Frau Rechtsanwältin Dr. Cornelia Rump übernehmen mit diesem Grobentwurf keine Beratung und/ oder Haftung gegenüber den Lesern/Nutzern des Grobentwurfs und Dritten.

NACHLASS-NETZWERK gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Wulfsdorfer Weg 78, 22926 Ahrensburg | Vertreten durch: Christian Thiesen
Handelsregister: HRB 21241HL | Registergericht: Amtsgericht Lübeck

© 2020/2022 RAin Dr. Cornelia Rump

GROBENTWURF
EINES HANDSCHRIFTLICHEN
GEMEINSCHAFTSTESTAMENTS

1. *Gemeinschaftliches Testament*

Wir, die Ehe-/eingetragenen Lebenspartner

_____ ,
[Vor-/Nachname von beiden, aktuelle Adresse]

geboren am _____ ,
[beide Geburtsdaten]

treffen für den Fall unseres Todes folgende Regelungen:

2. *Wir widerrufen alle früher von uns - allein oder gemeinsam -
errichteten Verfügungen von Todes wegen.*

3. *Wir setzen uns gegenseitig als alleinige Vollerben ein.*

4. *Schlusserbe/in des Letztversterbenden von uns wird*

5. _____ .
[Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation]

6. **WICHTIG:** _____
[Vorbehalt Verfügungsfreiheit, soweit gewünscht]

[Ort und Datum]

[Ort und Datum]

[Unterschrift erste(r) Partner(in)]

[Unterschrift zweite(r) Partner(in)]

ANMERKUNGEN

1. Der gesamte Text eines handschriftlichen gemeinschaftlichen Testaments ist von Anfang bis Ende von einem/einer Ehe-/eingetragenen Lebenspartner mit eigener Hand zu schreiben und am Ende – nach der Angabe von Ort und Datum – von beiden Ehe-/eingetragenen Lebenspartner:innen zu unterschreiben. Verweise auf nicht handschriftliche Anlagen und ähnliches sind formunwirksam.
Sinnvoll ist eine eindeutige Überschrift wie „Gemeinschaftliches Testament“ oder „Unser letzter Wille“ und ein Einstiegssatz, mit dem Sie sagen, wer Sie sind und was Sie regeln wollen.
2. Wenn frühere Testamente (= „Verfügungen von Todes wegen“) geändert werden sollen, sollte deutlich gemacht werden, dass das neue Testament frühere Testamente vollständig ersetzen soll und frühere Testamente widerrufen werden.
WICHTIG: Gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge können nicht ohne weiteres oder gar nicht einseitig widerrufen werden. Lassen Sie sich hierzu juristisch beraten.
3. Häufig ist es der Wunsch von Ehe-/eingetragenen Lebenspartnern/-innen, dass der/die eine nach dem Tod des/der anderen alles erbt. Nach der gesetzlichen Erbfolge, also ohne Testament, ist dies häufig nicht der Fall, sondern eine Einsetzung zum/-r „alleinigen Vollerben/-in“ im Testament erforderlich.
Möglich ist es aber natürlich auch, in einem gemeinschaftlichen Testament mehrere Erben/-innen zu bestimmen und/oder zusätzlich Vermächtnisse anzuordnen. Insoweit gelten die **Anmerkungen 3 und 5 zum handschriftlichen Einzeltestament.**
4. Ein(e) Schlusserbe/-in erbt erst nach dem Tod des/der länger lebenden Ehe-/eingetragenen Lebenspartners/-in. Etwas anderes ist die Anordnung von Vor- und Nacherbschaft. Lassen Sie sich hierzu juristisch beraten.
5. Begünstigte Personen und Organisationen sollten immer mit vollem Namen und Adresse genannt werden (z.B. NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Invalidenstraße 90, 10115 Berlin). So vermeidet man Missverständnisse. Bei einem eingetragenen Verein gehören die Vereinsregisterdaten dazu.
Es ist natürlich möglich, mehrere Schlusserben/-innen zu bestimmen und/oder zusätzlich Vermächtnisse anzuordnen. Insoweit gelten die **Anmerkungen 3 und 5 zum handschriftlichen Einzeltestament.**
6. Lassen Sie sich zur Bindungswirkung eines gemeinschaftlichen Testaments unbedingt juristisch beraten und nehmen Sie – sofern gewünscht – einen ausdrücklichen Verfügungsvorbehalt in Ihr gemeinschaftliches Testament auf.
Sehen Sie sich hierzu auch das ca. 4-minütige Erklärvideo zu „Vorteile, Form, Aufbewahrung und Eröffnung eines Testaments“ unter <https://nachlass-portal.de/erbrechtsvideos-13/> an.

FRAGEN

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe hat für Ihre Fragen zur Testamentsgestaltung und Nachlassabwicklung feste Ansprechpartner und bietet Ihnen Service und Unterstützung an. Sie hat ein juristisches Netzwerk und kann Nachlässe kompetent und nachhaltig abwickeln.

Ihre Ansprechpartnerin bei der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe:

Frauke Hennek, Telefon 030 - 235 939 161, Frauke.Hennek@naturerbe.de

Bitte stimmen Sie sich mit uns in einem vertraulichen Gespräch zu Ihren Vorstellungen ab, damit wir Ihre Wünsche später in Ihrem Sinne umsetzen können. Für Sie bleibt dieser Kontakt immer unverbindlich.

HINWEISE

Dieser Grobentwurf ist nicht umfassend und abschließend und ersetzt keine rechtliche Beratung. Insbesondere bei

- der Erstellung eines Testaments eines/einer oder beider Ehe-/eingetragenen Lebenspartner(s)/-in,
- fehlender deutscher Staatsangehörigkeit oder möglichem gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland (aktuell oder später) oder Auslandsvermögen,
- gesellschaftsrechtlich gebundenem Vermögen,
- der Berücksichtigung von Pflichtteilsansprüchen,
- komplexeren Familien- und/oder Vermögensverhältnissen oder anspruchsvolleren Regelungswünschen

sollten Sie sich unbedingt juristisch beraten lassen.

Damit Ihr handschriftliches Testament nicht übersehen wird oder abhandenkommt, bietet es sich an, das Originaltestament beim Nachlassgericht zu hinterlegen. Die Kosten liegen bei einem gemeinschaftlichen Testament von Ehe-/eingetragenen Lebenspartnern/-innen bei einmalig ca. 200 €.

Ein ca. 4-minütiges Erklärvideo zum „Aufbau und Inhalt eines Testaments“ und weiteren wesentlichen erbrechtlichen Themen finden Sie unter <https://nachlass-portal.de/erbrechtvideos-13/>

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ist Teilnehmer des NACHLASS-PORTALS, eines Zusammenschlusses gemeinnütziger Organisationen mit juristisch geprüften Serviceangeboten zu Testamentsthemen.

Haftungsausschluss

Das NACHLASS-PORTAL, die teilnehmenden Organisationen, die Nachlass-Netzwerk gUG (haftungsbeschränkt) und Frau Rechtsanwältin Dr. Cornelia Rump übernehmen mit diesem Grobentwurf keine Beratung und/ oder Haftung gegenüber den Lesern/Nutzern des Grobentwurfs und Dritten.

NACHLASS-NETZWERK gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Wulfsdorfer Weg 78, 22926 Ahrensburg | Vertreten durch: Christian Thiesen
Handelsregister: HRB 21241HL | Registergericht: Amtsgericht Lübeck

© 2020/2022 RAin Dr. Cornelia Rump